

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 20.02.2018, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 16gr200218

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi	
Wechner		
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi	
Wechner		
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi	
Wechner		
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi	
Wechner		
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi	
Wechner		
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi	
Wechner		
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi	
Wechner		
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi	
Wechner		
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi	
Wechner		
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	GR Huter verläßt um 18:35 die Sitzung
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Mey
Frau Julia Lettenbichler	Junge Wörgler	in Vertretung von GR Riedhart
Liste - JW		

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Hubert Berger

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Barbara Stonig-Kuenzer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau GR Christine Mey	Grüne	entschuldigt
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler	entschuldigt
Liste - JWL		

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl gmbH, Genehmigung Verkauf Liegenschaft eines Grundstückes
3. Protokollgenehmigung (14. und 15. GR-Sitzung)
- 3.1. Protokollgenehmigung 14gr141217
- 3.2. Protokollgenehmigung 15gr110118
4. Personelle Änderung in den Ausschüssen
- 4.1. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderung im Ortsausschuss Bruckhäusl
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 5.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal 5a, ehem. Firma Lindegas - Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.2. Antrag Widmung des Gst. .16 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch
- 5.3. Antrag Halte- und Parkverbot in der Bahnhofstraße, vor dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6
- 5.4. Antrag Wörgler Grüne Beschilderung von Einbahnstraßen mit Zusatzschild "ausgen. Radfahrer"
- 5.5. Antrag Wörgler Grüne Beschattung der Wörgler Kinderspielplätze
- 5.6. Antrag Wörgler Grüne Errichtung Mehrgenerationenspielplatz "Motorikpark"
- 5.7. Antrag Wörgler Grüne Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen
- 5.8. Antrag Wörgler Grüne Schaffung von leistbarem Wohnraum in Wörgl
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 6.1. Antrag Bauhof, Erhöhung der Bauhof-Entlehnstarife
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Widmungsüberprüfung von Wörgler Grundstücken
- 7.2. Anfrage GR Schimanek, Änderung der Parkgebühr im GZW
- 7.3. Antrag Liste Hedi Wechner, Einführen vorgezogener Erschließungskostenbeiträge

- 7.4. Anfrage GR Götz, GR-Sitzung 04.04.2013, Antrag Ausnahmeregelung von Stellplatzverordnung Downhouse
8. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Frau Bgm. Wechner eröffnet die Sitzung und berichtet, dass Frau GR Mey vertreten wird durch Frau Becherstorfer.

GR Riedhart wird vertreten durch Frau Lettenbichler. Die Vertretungen seien bereits angelobt.

Beschluss mit Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen.

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

Diskussion:

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl gmbH, Genehmigung Verkauf Liegenschaft eines Grundstückes

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und lässt darüber abstimmen, im vertraulichen Teil den Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Verkauf Liegenschaft eines Grundstückes wird im vertraulichen Teil behandelt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung (14. und 15. GR-Sitzung)

3.1. Protokollgenehmigung 14gr141217**Diskussion:**

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 (14gr141217) wird angenommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3.2. Protokollgenehmigung 15gr110118**Diskussion:**

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2018 (15gr110118) wird angenommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Personelle Änderung in den Ausschüssen**4.1. Antrag Liste Hedi Wechner, Personelle Änderung im Ortsausschuss Bruckhäusl****Sachverhalt:**

Die Liste Hedi Wechner stellt den Antrag folgender Änderung im Ortsausschuss Bruckhäusl:

Stimmberechtigtes Mitglied: statt Paul Steinlechner **NEU** Herr Thomas Gasteiger**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt anstelle von Herrn Paul Steinlechner Herrn Thomas Gasteiger als stimmberechtigtes Mitglied in den Ortsausschuss Bruckhäusl zu entsenden.

Diskussion:

Die Vorsitzende verliest Sachverhalt und Beschlussvorschlag.

GR Götz erkundigt sich, ob Herr Gasteiger nun stimmberechtigtes Mitglied der Liste Hedi Wechner sei oder der Liste Wörgler Grüne.

Frau Bgm. Wechner bestätigt, dass Herr Gasteiger Mitglied der Liste Wörgler Grüne bleibt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt anstelle von Herrn Paul Steinlechner Herrn Thomas Gasteiger als stimmberechtigtes Mitglied in den Ortsausschuss Bruckhäusl zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**5.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 452/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal 5a, ehem. Firma Lindegas - Stadtwerke Wörgl GmbH****Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Wörgl GmbH ist derzeit Eigentümer der Liegenschaft und hat das Gst. 452/1 (KG Wörgl-Rattenberg) als Außenlager genützt. Da dieses Außenlager betriebstechnisch von den Stadtwerken nicht mehr benötigt wird, besteht die Absicht diese Liegenschaft an die Firma Bramböck zu veräußern, die dort ihren Erdbaubetrieb ansiedeln will.

Da aber die Liegenschaft derzeit als Freiland gewidmet ist, muss eine Widmungsänderung erfolgen, um die Ansiedelung des Betriebes zu ermöglichen.

Diese Widmungsänderung ist grundsätzlich möglich, da im Örtlichen Raumordnungskonzept dieser Bereich als Sonderfläche für gewerbliche Nutzung ausgewiesen ist.

Laut Anfrage von Seiten des Stadtbauamtes beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Raumordnung wäre die Widmungsänderung möglich.

Seitens der Firma Bramböck wurde ein schlüssiges Betriebskonzept vorgelegt, aus dem die zu erwartenden Fahrten pro Tag abgeleitet werden können. Zusätzlich ist ein Verkehrsgutachten inkl. Verkehrszählung ausgearbeitet worden, die den bestehenden Verkehr sowie den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr durch den Betrieb miteinbezieht.

Für diesen Bereich kann unter Einhaltung der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 eine Sonderfläche für gewerbliche Sondernutzung ausgewiesen werden.

Eine Sonderflächenwidmung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich bzw. sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die verkehrsmäßige und technische Infrastruktur ist finanziell sicher zu stellen.
- Parallel mit der Freigabe ist durch eine Widmung sicher zu stellen, dass eine Nutzung nur dann erfolgen kann, wenn dessen Betriebsverkehr ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen bewerkstelligt wird.

Ergänzung Sachverhalt 05.09.2017:

Nach Vorlage der Verkehrsplanung musste der Flächenwidmungsplan dahingehend abgeändert werden, dass Teilflächen des Grundstückes als Straße ausgewiesen werden, damit diese Verkehrsflächen ins Öffentliche Gut übertragen werden können.

Sachverhalt 16tech22112017:

Vom Verkehrsplanungsbüro Huter-Hirschhuber wurden auf Wunsch von der Herrn Ing. Reinhard Jennewein (Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH) weitere Varianten-untersuchungen beauftragt, mit dem Ziel, die Straße im Bereich des Grundstückes 546/1 (KG Wörgl-Rattenberg) vom Gebäude abzurücken.

Familie Rampl wäre mit einem Grundtausch einverstanden. Das Grundstück 546/2 (KG Wörgl-Rattenberg) im Besitz des Öffentlichen Gutes, würde sich hier anbieten.

Ausgearbeitet wurden 2 Varianten vom Verkehrsplanungsbüros Huter-Hirschhuber mit folgenden Anmerkungen (gemäß Email vom 03.11.2017:

- Bei Variante 2 ist die Fahrbahn bei Rampl zweistreifig für die Begegnung Lkw/Lkw, bei dieser Variante kann auf die Grundablöse zur Sichtfeldfreihaltung verzichtet werden.
- Bei Variante 3 ist einerseits die Grundablöse zur Sichtfeldfreihaltung erforderlich und andererseits würde der Sehstrahl weit in das neue Rampl Grundstück reichen, was somit nicht den Vorgaben des Sichtkontaktes im Straßenraum entspricht.

Fazit: Im Sinne der Ansprüche der Begegnungssicht kann nur Var. 2 (rund 93 m² gehen an die Straße – 82 m² gehen an Rampl am Haus) weiterverfolgt werden, auch wenn Rampl gesprächsweise keine Zweistreifigkeit wollte.

Sachverhalt 17tech31012018:

Da sich Herr Rampl bereit erklärt hat, einen Grundtausch mit der Stadtgemeinde Wörgl zuzustimmen, wurde vom Verkehrsplanungsbüro Huter-Hirschhuber im Auftrag der Stadtwerke Wörgl GmbH die nun endgültige vorliegende Variante ausgearbeitet. Diese sieht vor, dass die Zufahrtsstraße zum Steinbruch nun vom Gebäude in Richtung Osten ausschwenkt bzw. verschiebt.

Auf Grund dieser Verschiebung ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Wörgl ca. 85 m² der Grundparzelle 455 (KG Wörgl-Rattenberg) der Liegenschaft „Wave“, die momentan als Sonderfläche Grün ausgewiesen ist und auf der sich ein Fußweg befindet, als Straßenfläche vom Öffentlichen Gut zur Verfügung gestellt wird.

Mit Herrn Rampl wird ein Grundtausch vereinbart, der vorsieht, dass die Grundparzelle 546/2 (KG Wörgl-Rattenberg) im Ausmaß von 93 m² ins Öffentliche Gut übertragen wird und Herr Rampl im Gegenzug die Fläche der bestehenden Straße im Ausmaß von 163 m² mit der Auflage übertragen bekommt, diese nicht zu bebauen und die Begrünung und Bepflanzung so auszuführen, dass es zu keiner Einschränkung der Sicht (Seestrahl lt. Gutachten) kommt.

Als weitere Flächen muss eine Teilfläche der Grundparzelle 543 (KG Wörgl-Rattenberg) mit einem Flächenausmaß von 12 m² an das Öffentliche Gut abgetreten werden. Das Grundstück 452/12 (KG Wörgl-Rattenberg) stellt eine Restfläche der Liegenschaft „ehemalige Lindegas“ dar. Diese wird von der Stadtwerke Wörgl GmbH nicht verkauft und ins Öffentliche Gut abgetreten.

In Abstimmung mit Bürgermeisterin Hedi Wechner und Abklärung mit dem Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG bzw. juristischer Prüfung kann die Stadtgemeinde Wörgl die Zustimmung zum Verkauf des gesamten Grundstückes 452/1 (KG Wörgl-Rattenberg) inklusive Ausweiche im Ausmaß von 1843 m², wie von Herrn Bramböck und der Stadtwerke Wörgl GmbH gewünscht, unter der Voraussetzung erteilen, dass seitens des künftigen Grundeigentümers, der Stadtgemeinde Wörgl eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Ausweiche im Ausmaß von ca. 170 m² eingeräumt wird.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 31. August 2017, mit

der Planungsnummer 531-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 1686 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erdbauunternehmen mit betriebseigener Tankstelle mit max. 10.000 Liter Tanklager sowie Werkstätten und Abstellplatz für LKW, Baumaschinen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 17tech31012018/16gr200218:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des GSt. 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) rund 1843 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erdbauunternehmen mit betriebseigener Tankstelle mit max. 10.000 Liter Tanklager sowie Werkstätten und Abstellplatz für LKW, Baumaschinen sowie Fläche zur Sicherstellung der verkehrstechnischen Erfordernisse für eine LKW-Ausweichmöglichkeit

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 31.08.2017.

Fachliche Stellungnahme:

Die für die Widmungsänderung erforderlichen Maßnahmen (Umbau der Straßenanbindung) sind vom Antragsteller zu tragen und vor Inbetriebnahme fertig zu stellen sowie vertraglich abzusichern.

Die zusätzlich notwendigen Straßenflächen sind ins Öffentliche Gut zu übertragen.

Fachliche Stellungnahme 16tech22112017:

Sämtliche ausgearbeitete Varianten des Verkehrsplanungsbüros Huter-Hirschhuber entsprechen den Vorgaben der Raumordnung.

Der Antragsteller kann sich für die Variante entscheiden, welche sich für ihn hinsichtlich der für ihn zu entstehenden Kosten am besten eignet, unter der Voraussetzung, dass die Ausführung gemäß den Vorgaben des Verkehrsplanungsbüros umgesetzt wird.

Des Weiteren sind die notwendigen Grundstücksflächen für die Straßenerrichtung von der Stadtwerke Wörgl GmbH ins Öffentliche Gut abzutreten und die Kosten der Straßenbaumaßnahmen zu übernehmen.

Eine entsprechende Vereinbarung ist Voraussetzung für die Widmungsänderung.

Fachliche Stellungnahme 17tech31012018:

Ergänzend zu den vorigen Stellungnahmen kann anstatt einer Grundübertragung ins Öffentliche Gut die Stadtgemeinde Wörgl auch eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens, die grundbücherlich abgesichert ist, akzeptieren.

Juristische Stellungnahme:

Laut verkehrstechnischen Gutachten wird der Ausbau des Lahntalweges gefordert um eine ordnungsgemäße Erschließung des zu widmenden Grundstückes sicher zu stellen. Der Ausbau des Lahntalweges ist finanziell abzusichern und soll durch die Stadtwerke erfolgen. Die Absicherung der Kosten für den Ausbau des Lahntalweges soll mit einer Vereinbarung mit den Stadtwerken erreicht werden.

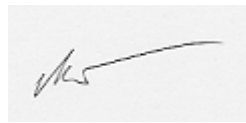
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(2.6.2017):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(5.2.2018):

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Anlagen:**

19.01.2018 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 18.01.2018
19.01.2018 Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 18.01.2018
22.01.2018 Zufahrt Lager Variante Ausführung 1 vom 08.01.2018
22.01.2018 Zufahrt Lager Variante Ausführung 2 vom 08.01.2018
30.01.2018 Dienstbarkeitsvertrag Stadtwerke
30.01.2018 Vereinbarung Stadtwerke – Stadtgemeinde Kostenübernahme
30.01.2018 Ergänzendes verkehrstech. Gutachten Huter Hirschhuber OG vom 12.01.2018

Diskussion:

Die Vorsitzende ergänzt, es sei Teil des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und den Stadtwerken Wörgl. Dieser Dienstbarkeitsvertrag konnte noch nicht unterzeichnet werden, da ein falsches Datum zugrunde läge.

Richtigstellung: Diesem Rechtsgeschäft liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Wörgl vom 22.11.2017 zugrunde und nicht 2018, dies sei ein Druckfehler.

GR Schmidt verliert den Sachverhalt.

Es gibt eine fachlich positive Stellungnahme, gleichzeitig eine positive juristische Stellungnahme, sowie eine positive raumordnungsfachliche Prüfung, dies wurde ausführlich im Technikausschuss behandelt.

GR Götz verwundert es, dass Freiland in Sonderflächen umgewidmet werden muss, wenn man bedenkt, dass seit 2001 schon eine Firma ansässig war, die mit gewerblichen Gütern gehandelt hat. GR Götz möchte weiters die Auskunft, ob es Berechnungen über das erhöhte Verkehrsaufkommen auf dem Kreuzungsbereich Lahntalweg/B171 oder Stellungnahmen des Baubezirksamtes gäbe und gibt es einen Vertrag zwischen den Stadtwerken/Stadt Wörgl/Familie Rampl/Felderer?

GR Schmidt klärt auf, es gibt ein positives Verkehrsgutachten, dieses wurde von den Stadtwerken in mehreren Varianten geprüft.

Herr Jennewein erklärt, dass es 2017 eine intensive Zusammenarbeit mit den betroffenen Anrainern gab. Es wird nun eine straßenbauliche Maßnahme realisiert werden, nach allen rechtlichen Kriterien und die Interessen der Anrainer Fam. Felderer und Fam. Rampl bleiben gewahrt.

Dr. Egerbacher berichtet, dass es bei der Firma Linde Gas keine Umwidmung gab. Nach Bekanntwerden der Besitzverhältnisänderung wurde in das örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen, dass im Falle einer Neunutzung des Grundstückes, eine Umwidmung erfolgen müsse. Vom Baubezirksamt gäbe es keine Stellungnahme. Dies sei auch nicht gefordert, da die Bundesstraße nicht betroffen sei. Es sei um die Verkehrsabwicklung am Lahntalweg gegangen, damit wurde der Forderung der Raumordnungsabteilung entsprochen und es sei ein gefahrloses Befahren gewährleistet.

Frau Bgm. Wechner ergänzt, dass aufgrund des erstellten Verkehrsgutachtens die gesetzten Schritte eingeleitet wurden.

Vzbgm. Wiechenthaler erinnert an die Arbeitsgruppe „Attraktivierung WAVE“, die die Erweiterung des WAVE durch einen Badeteich auf dem hier genannten Grundstück vorschlug. Es gäbe evtl. die Möglichkeit in Richtung Norden ein Grundstück zu erwerben um dieses Vorhaben zu realisieren. Das bestehende Servitut sollte mit einer Unterführung oder Steg erhalten bleiben.

Frau Becherstorfer erkundigt sich, ob es eine Vorausschau des Verkehrsaufkommens durch die Firma Bramböck gäbe.

GR Dander berichtet, das Gutachten gehe von 20 LKW-Fahrten pro Tag aus.

DI Etzelstorfer erläutert, die Fahrten der Firma Bramböck seien untergeordnet, die Fahrten für den Steinbruch seien entscheidend.

GR Dander ergänzt, durch Umsetzung dieses Projekts wurde eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur erzielt. Die Anrainer wurden an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Im Gutachten spricht man von einer Tagesganglinie Montag – Freitag 7:30 bis 17:00, von 250 Fahrten, davon Steinbruch 234, Firma Bramböck ca. 20. Aufgrund des Grundtausches der 170m² ergibt sich fließender LKW-Verkehr.

Für GR Huter besteht kein Grund für eine Industrieansiedlung in diesem Gebiet, es sei ein Erdbauunternehmen mit eigenem Tank bedenklich.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2018, mit der Planungsnummer 531-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k 452/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) rund 1843 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erdbauunternehmen mit betriebseigener Tankstelle mit max. 10.000 Liter Tanklager sowie Werkstätten und Abstellplatz für LKW, Baumaschinen sowie Fläche zur Sicherstellung der verkehrstechnischen Erfordernisse für eine LKW-Ausweichmöglichkeit.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder der Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Widmung des Gst. .16 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch

Sachverhalt:

Das Gst. .16 KG Wörgl-Rattenberg (ist das Grundstück Riedhartkapelle) wird ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wörgl übertragen. Zur grundbücherlichen Durchführung dieser Grundübertragung ist es notwendig, dass dem Grundbuch der Nachweis der Widmung für den Gemeingebrauch vorgelegt wird. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat beschließen, dass das zu übertragende Grundstück .16 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass das ins öffentliche Gut zu übertragende Grundstück .16 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Keine raumordnungsfachliche Prüfung erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Keine Stellungnahme erforderlich

Juristische Stellungnahme:

Da das Grundstück .16 KG Wörgl-Rattenberg ins öffentliche Gut übertragen werden soll, ist es notwendig, die Widmung zum Gemeingebrauch dem Grundbuch nachzuweisen. Die Widmung ist als Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

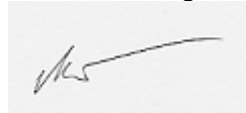
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(1.2.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.


Anlagen:

Lageplan

Diskussion:

GR Schmidt verliert den Sachverhalt.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass das ins öffentliche Gut zu übertragende Grundstück .16 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Halte- und Parkverbot in der Bahnhofstraße, vor dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Wörgl GmbH stellen das E-Car FLO den Bürgern gegen Gebühr zur Verfügung. In der Bahnhofstraße, vor dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6, wurde aus diesem Grund eine Ladestation für das E-Car FLO errichtet. Der Parkplatz vor der Ladestation muss für das E-Car freigehalten werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---------------	------------------	-----------------------------

500,00	N	N
--------	---	---

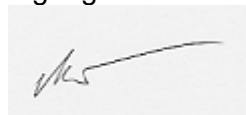
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kammernanfrage

Stellungnahme FC(22.1.2018):

1&640-400(GWG): Die beantragten Mittel stehen im laufenden Bereich noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen E-Car FLO, auf dem rechten Stellplatz bei der Elektrotankstelle in der Bahnhofstraße, vor dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

GR Haaser berichtet, dass schon ein Halte- und Parkverbot bestehe.

Frau Bgm. Wechner stellt richtig, es handle sich bei dem Antrag um eine eindeutige Zuweisung für das Elektroauto „Flo“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen E-Car FLO, auf dem rechten Stellplatz bei der Elektrotankstelle in der Bahnhofstraße, vor dem Haus Bahnhofplatz Nr. 6.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Wörgler Grüne Beschilderung von Einbahnstraßen mit Zusatzschild "ausgen. Radfahrer"

Sachverhalt:

Um größtmögliche Sicherheit für RadfahrerInnen und AutofahrerInnen beim Befahren von Einbahnstraßen zu erzielen, ist die Kennzeichnung, dass RadfahrerInnen gegen die Einbahn fahren eine wichtige Maßnahme, um Gefahrenquellen für alle beteiligten VerkehrsteilnehmerInnen zu minimieren.

Symbolfoto ist dem Antrag beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, am Beginn jener Einbahnstraßen, die das Radfahren gegen die Fahrtrichtung erlauben, unter dem Schild EINBAHN ein Zusatzschild mit der Aufschrift „ausgen. Radfahrer“ anzubringen.

Beschlussvorschlag 17tech310118/16gr200218:

Der Gemeinderat beschließt, ein generelles Befahren gegen die Einbahn mit Fahrrädern nicht zu gestatten.

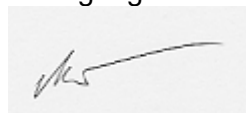
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

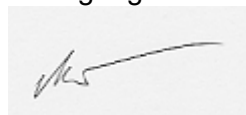
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(10.4.2017):

1/640-400(GWG): Für das Jahr 2017 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 10.400,-- zur Verfügung.


Stellungnahme FC(6.2.2018):

1/640-400(GWG): Für das Jahr 2018 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 15.000,-- zur Verfügung.


Anlagen:

Schreiben der Wörgler Grünen vom 30.3.2017

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

GR Götz führt auf, dass jetzt ein Sonderantrag gemacht wurde, mehr als kurios ist. Es lautet der Antrag der Wörgler Grünen im Originaltext:

„Der Gemeinderat möge beschließen am Beginn jener Einbahnstraßen, die das Rad fahren gegen die Fahrtrichtung erlauben unter dem Schild Einbahn ein Zusatzschild mit der Aufschrift „ausgenommen Radfahrer“ anzubringen.“

Nun heißt der Beschlussvorschlag aber: „Der GR beschließt ein generelles Befahren gegen die Einbahn mit Fahrrädern nicht zu gestatten.“

GR Götz erklärt, die Wörgler Grünen wollten jedoch einen Grundsatzbeschluss dafür, dass man generell gegen jede Einbahn mit dem Fahrrad fahren kann. Das ist so nicht machbar.

Er stellt sich nun die Frage, aus welchem Grund will nun der GR das generelle Befahren gegen die Einbahn verbieten, wenn dies ohnehin verboten ist. Wie kommt man darauf, dass die Wörgler Grünen generell wollen, dass man gegen jede Einbahn fahren kann? Es ist keinesfalls der Antrag der Wörgler Grünen, worüber hier abgestimmt wird und was hier geschieht, ist mutwillige Falschdarstellung des Antrages, anders kann man es nicht sagen, denn wenn man jetzt sagt, man will, dass gegen alle Einbahnen mit Fahrrädern gegenfahren werden kann, dann ist es nicht richtig. Um was es hier wirklich geht, wird aber vielleicht aus dem nachfolgenden Satz, der im Ausschussprotokoll steht ersichtlich:

„Es wird einhellig festgestellt, da Herr Götz eine Behandlung im GR wünscht, kann vorliegender Antrag in der Form nur negativ behandelt werden.“

Das heißt, da der Antrag von GR Götz gestellt wurde, gibt es keine andere Möglichkeit, als den Antrag abzulehnen. Das ist jedenfalls keine sachbezogene, sondern eine sehr emotionale Entscheidung hier und deshalb protestiert GR Götz aufs schärfste gegen diese Veränderung des Antrages der Wörgler Grünen, weil das so einfach nicht stimmt und das ist hier schwarz auf weiß, jeder kann es aus dem Protokoll nachlesen.

GR Dander erwidert, dass er sich als Vorsitzender des Ausschusses dagegen verwehrt, dass GR Götz dieses Zitat bringt und dass GR Götz persönlich angesprochen würde. Es war nur dahingehend gemeint, dass GR Götz der Initiator ist. Es hat nichts damit zu tun ob man gegen GR Götz oder für ihn Sympathie oder Antipathie hegt. GR Götz wurde als Antragsteller genannt, mehr war es nicht.

GR Götz führt aus, dass er im Ausschuss nicht drinnen war und in diesem Protokoll steht es so da und was soll er sonst hernehmen, als das Ausschussprotokoll und egal was das jetzt mit ihm zu tun hat oder nicht, das kann man beiseitelassen. Es ist ihm egal, aber, dass der Antrag dermaßen verändert wird, dass den Wörgler Grünen unterstellt wird, dass sie ein generelles Befahren gegen die Einbahn wollen auf allen Straßen, das ist eine üble Unterstellung, das lassen die Wörgler Grünen so nicht auf sich sitzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ein generelles Befahren gegen die Einbahn mit Fahrrädern nicht zu gestatten.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5.5. Antrag Wörgler Grüne Beschattung der Wörgler Kinderspielplätze

Sachverhalt:

Ein Großteil der stadteigenen Kinderspielplätze weisen hinsichtlich Beschattung schwere Mängel auf.

So gibt es kaum Bäume oder geeignete Geräte, die Sonnenschutz bieten würden.

Weil gerade Kinderhaut besonders empfindlich gegen vermehrte Sonneneinstrahlung ist, braucht es ausreichende Beschattung und somit Schutz vor dauerhaften Schäden durch die Sonne.

Ausreichende Beschattung der Kinderspielplätze ist gleichzeitig auch ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

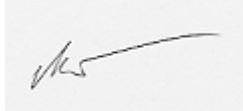
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben der Liste die Grünen Wörgl vom 30.6.2016

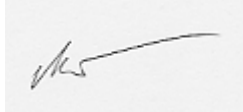
Stellungnahme FC(15.7.2016):

1/815-043(Betriebsausstattung): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 4.002,-- zur Verfügung.



Stellungnahme FC(5.2.2018):

1/815-043(Betriebsausstattung): Für das Jahr 2018 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 20.000,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wörgler Kinderspielplätze hinsichtlich ausreichender Beschattung zu überprüfen und gegebenenfalls festgestellte Mängel hinsichtlich der Beschattung zu beheben.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

Nach einer Besichtigung der Wörgler Spielplätze musste GR Götz feststellen, dass keine optimalen Zustände herrschen, teilweise sei die Beschattung noch sehr mangelhaft. Mit dem Beschluss sei zumindest eine Basis bzgl. Beschattung gelegt.

GR Dander ergänzt, dass bisher € 8.000,- in den Baumbestand investiert wurden, zudem habe es Baumspenden gegeben. Die Bepflanzung der Spielplätze sei ein laufendes Projekt und alle politischen Gruppierung stünden mit sehr viel Herz hinter dem Projekt.

Frau Becherstorfer bemängelt, dass die bestehenden Bäume viel zu klein seien und schlägt den Einsatz von Sonnensegeln über Sandkisten und Rutschen vor.

Bgm. Wechner betont, dass es leider nicht möglich sei, Sonnensegel auf einem Kinderspielplatz zu installieren, da sie ein Gefahrenpotential darstellen. Kinder könnten hinaufklettern und herunterfallen oder die Sonnensegel der Belastung nicht standhalten.

Die in anderen Gemeinden installierten Sonnensegel würden aufgrund des Gefahrenpotentials bereits wieder entfernt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Wörgler Kinderspielplätze hinsichtlich ausreichender Beschattung zu überprüfen und gegebenenfalls festgestellte Mängel hinsichtlich der Beschattung zu beheben.

Die Spielplätze, wie bereits in den letzten Jahren, weiterhin mit natürlicher Beschattung auszustatten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Antrag Wörgler Grüne Errichtung Mehrgenerationenspielplatz "Motorikpark"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2016 beantragen die Wörgler Grünen, ein Konzept für die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes „Motorikpark“ am Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl-Rattenberg (Nähe Aubach) zu erstellen.

Dies wird damit begründet, dass Mehrgenerationenspielplätze dazu beitragen, dass Bewegung, Spiel und Spaß an der frischen Luft allen Altersgruppen angeboten werden. Auf Mehrgenerationenspielplätzen können sich auch ältere Menschen fit und gesund halten, ihre Motorik und Koordinationsfähigkeit trainieren und so gesundheitlichen Problemen entgegenwirken.

Die Geräte auf Mehrgenerationenspielplätzen können den Bedürfnissen sowohl von Erwachsenen bzw. älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen als auch von Kindern und Jugendlichen angepasst werden.

Der vorgeschlagene Standort zeichnet sich durch seine gute Erreichbarkeit (Fußweg, Radweg, öffentlicher Nahverkehr) aus.

Die Errichtung eines solchen Parks würde die Lebensqualität und das Image der Stadt erheblich steigern.

Anhand der Stadt Kufstein sieht man, dass dieses Konzept ein voller Erfolg ist.

Zielgruppe des Motorikparks: Kindergartengruppen, Schulklassen, Eltern mit Kindern, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderungen, fitness- und gesundheitsorientierte Personen, jeder andere Besucher und jede andere Besucherin.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht bekannt.	Nicht bekannt.	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Ergänzung Sachverhalt (19tech250418)

Für die Errichtung eines „Motorikparks“ auf dem Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl- Rattenberg wurde ein Angebot der Fa. Spielort angefordert. Dieser „Motorikpark“ soll alle Altersklassen und Bedürfnisse abdecken.

Ein Planungsentwurf hierzu ist beigelegt.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf € 64.524.- netto

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 64.524,00 netto	Nicht bekannt.	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne vom 26.09.2016

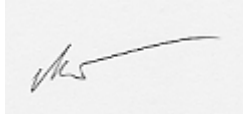
Angebot Fa. Spielort

Planung Fa. Spielort

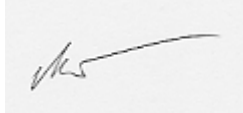
Beschreibungen der Gerätschaften

Stellungnahme FC(3.10.2016):

Derzeit keine Stellungnahme möglich (Kosten nicht bekannt).

**Stellungnahme FC(5.2.2018):**

Derzeit keine Stellungnahme möglich (Kosten nicht bekannt).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik beschließt, die Erstellung eines Konzeptes für einen Mehrgenerationenspielfeldplatz „Motorikpark“ am Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl-Kufstein in Auftrag zu geben.

Beschlussvorschlag 05tech121016:

Der Ausschuss für Technik beschließt die Erstellung eines Konzeptes für einen Mehrgenerationenspielfeldplatz „Motorikpark“ auf Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl/Rattenberg – nach den finanziellen Möglichkeiten – zu planen und zu vergeben.

Beschlussvorschlag 19tech250418:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl- Rattenberg einen „Motorikpark“ lt. Angebotssumme in Höhe von € 64.524.-netto zu errichten.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

GR Huter spricht sich gegen den geplanten Motorikpark aus und bittet, erst mit Konzepten zu beginnen, wenn die Finanzierung geklärt sei, da schon Konzepte für verschiedenste Vorhaben erstellt wurden und die Umsetzung an der finanziellen Machbarkeit scheiterte.

Bgm. Wechner stimmt diesem Einwand zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Ausschuss für Technik beschließt die Erstellung eines Konzeptes für einen Mehrgenerationenspielfeldplatz „Motorikpark“ auf Gemeindegrundstück 423 KG Wörgl/Rattenberg – nach den finanziellen Möglichkeiten – zu planen und zu vergeben.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. Antrag Wörgler Grüne Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen**Sachverhalt:**

Aktuelle Studien belegen gravierende gesundheitliche Risiken von Glyphosat schon bei geringsten Konzentrationen. Besonders besorgniserregend sind Hinweise, dass bei Kontakt mit Glyphosat

eine hormonelle Veränderung hervorgerufen werden kann. Auch Krebs, Zelltod, Fruchtbarkeitsstörungen, Schädigung des Erbguts, der Embryonalentwicklung, der Leber und Niere zählen zu den Folgen des Einsatzes von Glyphosat.

Die Entscheidung der Stadt Wörgl auf glyphosathaltige Produkte zu verzichten, sollte vor allem als Vorbildwirkung verstanden werden und Anwender von Glyphosat und anderen Pestiziden animieren, dem Verzicht zu folgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne v. 27.09.2016

Stellungnahme FC(3.10.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC(5.2.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen auf glyphosathaltige Pestizide zu verzichten.

Außerdem sollen insektenfreundliche, alternative Bepflanzungsmaßnahmen (Bienenweide) bei Gemeindegrundstücken zur Anwendung kommen. Zudem sollte verstärkt über die umweltschädigende Wirkung von Glyphosat und anderen chemischen Pestiziden auf alle Lebewesen informiert werden.

Beschlussvorschlag 121016:

Der Ausschuss für Technik sucht im Einvernehmen mit den Mitgliedern Harb und Muster eine Gemeindegemeinschaft befindliche Liegenschaft für eine insektenfreundliche, alternative Bepflanzung (Bienenweide).

Beschlussvorschlag 17tech310118/16gr200218:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen auf glyphosathaltige Pestizide zu verzichten.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt.

Bgm. Wechner betont, dieser Antrag sei nur eine Bekräftigung einer bereits gelebten Praxis. GR Dander verwehrt sich dagegen, den Ausschuss für Technik als Spielball politischer Gruppierungen

zu missbrauchen. Der Ausschuss habe vielmehr die Aufgabe, für das sehr breit gefächerte Spektrum, jeweils die beste Lösung für anstehende Themenkreise dem Gemeinderat zu empfehlen oder vorzuschlagen. Im konkreten Fall hätte man mit etwas an Recherche, seitens des Antragstellers, 2016 bereits feststellen können und sogar müssen, dass die Stadtgemeinde bereits seit 2015 keine Art von glyphosphathaltigen Pestiziden mehr bei der Bewirtschaftung ihrer Grünflächen verwendet. Also wäre der vorliegende Antrag von vornherein obsolet gewesen.

GR Götz betont, er wolle durch den Antrag und Beschluss erreichen, dass auch in Zukunft der Verzicht auf glyphosphathaltige Pestizide bestätigt werde. Recherchen der Wörgler Grünen hätten zu diesem Antrag geführt. Es solle dadurch ein Zeichen gesetzt werden, welches als Vorbildwirkung für andere Gemeinden und Bewohner dieser Stadt diene.

Bgm. Wechner verweist darauf, dass dieses Zeichen bereits im Jahr 2015 seitens der Gemeinde gesetzt wurde.

GR Kovacevic verweist darauf, dass wiederholt Anträge zur Beschlussfassung vorlägen, die nicht wirklich ausgereift seien oder bei denen Beschlüsse teilweise schon umgesetzt wurden. Auch er sei absolut gegen glyphosphathaltige Pestizide, habe aber einen Antrag dieser Art nicht eingebracht, da er durch Recherchen erfuhr, dass dies in der Gemeinde Wörgl seit geraumer Zeit bereits umgesetzt wurde. GR Kovacevic bestätigt die Aussage von Frau Bgm. Wechner, auch er finde es nicht sehr sinnvoll, wenn eine Reihe von Anträgen eingebracht würden, die teilweise schon umgesetzt seien, da dadurch die Sinnhaftigkeit der Gremien ad absurdum geführt werde.

GR Huter ist bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen auf glyphosphathaltige Pestizide zu verzichten.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.8. Antrag Wörgler Grüne Schaffung von leistbarem Wohnraum in Wörgl

Sachverhalt:

Die Grünen Wörgl bringen vor, dass aufgrund dessen, dass in Tirol das Verhältnis der Lebenshaltungskosten zum Lohn zunehmend auseinander klafft, ein Grundrecht wie Wohnen mit Hilfe entsprechender Projekte unterstützt und folglich gewährleistet werden soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben der Grünen Wörgl vom 15.2.2017

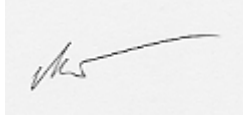
Stellungnahme FC(22.2.2017):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC(5.2.2018):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Frau Bürgermeisterin in Absprache mit dem Wohnungsausschuss der Stadt Wörgl Verhandlungen mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern in Tirol aufnehmen soll, um im Sinne der Schaffung von leistbarem Wohnraum ein Projekt auf einem geeigneten und raumordnerisch verträglichen Grundstück zentral im Siedlungsgebiet nach den Vorgaben „5-Euro-Wohnen“ umzusetzen.

Beschlussvorschlag 17techn310118/16gr200218:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen.

Die Schaffung von leistbarem Wohnraum in Wörgl soll jedoch weiterhin verfolgt werden.

Diskussion:

GR Dander verliert den Sachverhalt und schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum in Wörgl soll jedoch weiterhin verfolgt werden.“

Bgm. Wechner berichtet von Gesprächen mit verschiedenen Wohnbaugesellschaft bzgl. „5-Euro Wohnen“. Sie vertritt die Ansicht, diese Projekte seien grundsätzlich eine gute Sache, nur die Stadtgemeinde Wörgl habe keine gemeindeeigenen Grundstücke, die in diesem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden könnten, somit sei das Problem gegeben, dass das „5-Euro-Wohnen“ in der geplanten und gewünschten Form in Wörgl nicht umzusetzen sei, es aber selbstverständlich ein Anliegen bliebe und darauf geschaut würde, dass Wohnungen so günstig wie möglich errichtet werden könnten.

GR Götz verwehrt sich gegen eine Nichtigkeit des gestellten Antrages, dieser Antrag stamme aus der letzten Periode. Er betont, der vorliegende Antrag sei auch so nicht gestellt worden.

Der Ausschuss für Technik habe sich mit der Thematik leistbares Wohnen befasst, betont Frau Bgm. Wechner.

Sozialausschuss und Wohnungsausschuss hätten sich erkundigt, welche Möglichkeiten bestünden, Wohnen in Wörgl leistbarer zu machen, teilt GR Kovacevic mit. Er wisse um die Problematik und begrüße die Vorgangsweise von Frau Bgm. Wechner, weiterhin Verhandlungen zu führen, um günstige Wohnungen zu bauen, somit sei der abgeänderte Beschluss inhaltlich korrekt.

GR Taxacher ist der Meinung, dass leistbares Wohnen in Wörgl umsetzbar wäre, nicht im Moment aber in Zukunft und man solle weiterhin Gespräche führen. Er könne diesem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Im Antrag gäbe es Punkte deren Umsetzung schwierig wären, aber grundsätzlich sei viel Gutes enthalten, welches man nicht einfach ablehnen solle. Da es in der ersten Befassung des Ausschusses ganz klar geplant war, zu dem Thema „5-Euro-Wohnen“ Fachleute einzuladen, solle dies im Auge behalten und ein Termin vereinbart werden.

GR Lettenbichler schließt sich der Meinung von GR Taxacher an, dass man dieses Thema nicht aus den Augen verlieren solle. Es wurden Projekte in anderen Gemeinden mit 15 – 25 Wohnungen auch auf kleineren Grundstücken umgesetzt. „5-Euro-Wohnen“ solle Zielsetzung der Gemeinde sein, daher könne auch sie dem Beschluss in der Form nicht zustimmen.

GR Huter und Frau Becherstorfer bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Frau Bürgermeisterin in Absprache mit dem Wohnungsausschuss der Stadt Wörgl Verhandlungen mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern in Tirol

aufnehmen soll, um im Sinne der Schaffung von leistbarem Wohnraum ein Projekt auf einem geeigneten und raumordnerisch verträglichen Grundstück zentral im Siedlungsgebiet nach den Vorgaben „5-Euro-Wohnen“ umzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen. Die Schaffung von leistbarem Wohnraum in Wörgl soll jedoch weiterhin verfolgt werden.

geändert beschlossen

Ja 12 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

6.1. Antrag Bauhof, Erhöhung der Bauhof-Entlehnstarife

Sachverhalt:

Laut ICG-Maßnahme AG 01.034 sollten die Entlehnstarife für Material und Leistungen des städtischen Bauhofes angepasst werden.

Bauhofleitung Herr Klaus Huber hat in Zusammenarbeit mit Frau Mag. Riedl eine Liste für die neuen Bauhoftarife ausgearbeitet – siehe Anhang.

Ausgenommen von Zahlungen für Bauhofleistungen sollen das Stadtmarketing Wörgl und der Verein KommUnitiy Wörgl sein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Tarife Bauhofleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife laut der Tarifliste 2018 Bauhof Wörgl beschließen.

Diskussion:

Dr. Pertl verliest den Sachverhalt und verweist auf die im Anhang ersichtlichen Preise.

Im Rahmen dieses Antrages sei es zu Diskussionen gekommen betreffend der bislang einverlangten Kautionen, es wurde angedacht ob, weiterhin Kautionen verlangt werden sollten. Die Abwicklung sei dadurch aufwendig und wenn Schadenfälle eintraten, wurden diese vom Kunden bislang bezahlt, es sei daher auch nie zu Problemen gekommen.

Im Ausschuss wurde diskutiert, Kautionen weggelassen zu lassen, man sei aber zu dem Entschluss gekommen, eine Art Deckelung zu erstellen und nicht auf Kautionen zu verzichten. Durch Einhebung von Kautionen bestehe eher der Anreiz mit geliehenen Gegenständen vorsichtig umzugehen, um die Kaution wieder rückerstattet zu bekommen.

Man kam zu dem Vorschlag, Kautionsbeträge bis € 500,- werden nicht einverlangt, ab € 500,- werden sie eingehoben. Sollten die Kautionsbeträge € 1.000,- überschreiten, bleibt der Betrag von € 1.000,-.

Daher die Korrektur des Beschlussvorschlages:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Tarife laut der Tarifliste 2018 Bauhof Wörgl.

Diese Tarife gelten für alle Vereine und Unternehmen ausgenommen Stadtmarketing und Verein Komm!unity Wörgl. In Wörgl ansässige Vereine sind von der Hinterlegungspflicht für Kautionen bis € 499,00 Euro ausgenommen. Sollte die Gesamtsumme der Kautionen € 500,00 erreichen, muss die errechnete Kaution hinterlegt werden, welche mindestens € 500,00 bis maximal € 1.000,00 beträgt.

GR Götz bemängelt, dass Wörgler Vereine gegenüber Stadtmarketing und Verein KommUnitiy schwer benachteiligt wären, da diese von der Zahlung für Bauhofleistungen befreit seien. Er könne aus diesem Grund dem Beschluss nicht zustimmen.

Vzbgm. Wiechenthaler begründet die Zahlungsfreistellung damit, dass anfallende Bauhofkosten von € 20.000,- für das Stadtfest vom Stadtmarketing allein nicht zu tragen wären. Das Stadtfest käme auch den Wörgler Vereinen zugute.

GR Huter und GR Madersbacher bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife laut der Tarifliste 2018 Bauhof Wörgl beschließen.

Diese Tarife gelten für alle Vereine und Unternehmen ausgenommen Stadtmarketing und Verein Komm!unity Wörgl. In Wörgl ansässige Vereine sind von der Hinterlegungspflicht für Kautionen bis € 499,00 Euro ausgenommen. Sollte die Gesamtsumme der Kautionen € 500,00 erreichen, muss die errechnete Kaution hinterlegt werden, welche mindestens € 500,00 bis maximal € 1.000,00 beträgt.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 28gr11.11.2013 aufgehoben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die neuen Tarife laut der Tarifliste 2018 Bauhof Wörgl.

Diese Tarife gelten für alle Vereine und Unternehmen ausgenommen Stadtmarketing und Verein Komm!unity Wörgl. In Wörgl ansässige Vereine sind von der Hinterlegungspflicht für Kautionen bis € 499,00 Euro ausgenommen. Sollte die Gesamtsumme der Kautionen € 500,00 erreichen, muss die errechnete Kaution hinterlegt werden, welche mindestens € 500,00 bis maximal € 1.000,00 beträgt.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 28gr11.11.2013 aufgehoben.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Antrag Wörgler Grüne, Widmungsüberprüfung von Wörgler Grundstücken

Diskussion:

Frau Becherstorfer stellt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sämtliche sich auf Wörgler Gemeindegebiet befindlichen Grundstücke auf Widmungskonformität hin zu überprüfen und nicht der Widmung entsprechende Grundstücke durch Anträge und Beschlüsse einem gesetzmäßigen Zustand zuzuführen.

Begründung:

Da es leider immer wieder vorkommt, dass Grundstücke aufgrund widmungsfremder Verwendung umgewidmet werden müssen, wäre es nur sinnvoll das gesamte Gemeindegebiet bzgl. der Widmungskonformität hin zu überprüfen und dementsprechende Änderungen vorzunehmen.

Bgm. Wechner betont, es würde der Antrag entgegengenommen, aber die Gemeinde sei bereits dabei, alle Grundstücke zu durchleuchten. Es ist richtig, dass in der Vergangenheit manchmal die Widmung dann der tatsächlichen Widmung nicht entsprochen hätten und genau das würde jetzt überprüft und der korrekten Widmung zugeführt.

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

7.2. Anfrage GR Schimanek, Änderung der Parkgebühr im GZW

Diskussion:

Frau GR Schimanek erkundigt sich, ob die Parkgebühren in der Tiefgarage des GZW erhöht wurden. Es wurde ihr berichtet, dass jetzt Parkgebühren von € 1,- für 45 min. zu entrichten seien.

Dr. Egerbacher konnte dazu keine Auskunft geben, es sei dies in der Gemeinde nicht bekannt.

GR Schimanek bitte um eine schriftliche Stellungnahme.

Bgm. Wechner betont, eine Erhöhung hätte durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Sie werde Erkundigungen einziehen und Bericht erstatten lassen.

7.3. Antrag Liste Hedi Wechner, Einführen vorgezogener Erschließungskostenbeiträge

Diskussion:

GR Dander verliest den Antrag der Liste Hedi Wechner, Einführen vorgezogener Erschließungskosten.

Der Antrag wird an den Ausschuss für Technik zugewiesen.

7.4. Anfrage GR Götz, GR-Sitzung 04.04.2013, Antrag Ausnahmeregelung von Stellplatzverordnung Downhouse

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich bzgl. des Antrages vom 04.04.2013. Es wären Begleitmaßnahmen beschlossen worden, die vom Bauamt vorgeschlagen und mit der Wohnbaugesellschaft besprochen wurden, inwieweit die folgenden Punkte nun umgesetzt wurden:

1. Für Fahrräder werden anstatt der geforderten 28 mindestens 36 Stellplätze zur Verfügung gestellt.
2. Ladestation Fahrräder/Elektromopeds sowie Elektroautos
3. Carsharing-Modell wird zusammen mit den Stadtwerken und der Wohnbaugesellschaft ausgearbeitet und angeboten.
4. Die Bushaltestelle (Kirschl) Regiobus kann unmittelbar vor dem Haus errichtet werden.

5. Das Gebäude selbst wird im ??? Standard ausgeführt.
6. Eine Fotovoltaikanlage, eine thermische Solaranlage und der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt sind vorgesehen.
7. Die Fassade zur Salzburgerstraße wird bepflanzt und das Dach extensiv begrünt.

GR Götz moniert, dass die geplante Fassadenbegrünung nicht umgesetzt wurde.

Bgm. Wechner bedauert, keine verbindliche Aussage zu der GR-Sitzung vom 4.4.2013 im Rahmen dieser Sitzung machen zu können, bestätigt aber, dass die Auskünfte an GR Götz erteilt würden.

8. Vertraulicher Teil

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Verkauf Liegenschaft EZ 424 GB 83021 KG Wörgl-Rattenberg, Grundstück 452/1, im vertraulichen Teil zu behandeln.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: